Termin und Veranstaltungsort

31.10.2020 – 1.11.2020, Verkehrsübungsanlage des AC Bensheim e.V. im ADAC (An der Hartbrücke 13, 64625 Bensheim)

Vorwort

Kartslalom-Wettbewerbe sollen im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Kartslalom-Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere die Fahrzeugbedienung und -beherrschung und die Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen. Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

Aufgrund der Corona-Restriktionen im Jahr 2020 mussten viele Veranstaltungen und Trainings abgesagt werden. Um den Jugendlichen dennoch Motivation für die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs zu bieten, haben sich BEBA-Reifen und Mach1 Kart gemeinsam mit dem AC Bensheim e.V. im ADAC zur Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung zum Ende der Saison entschieden, bei der sich deutschlandweit jeder Kartslalom-Fahrer/jede Kartslalom-Fahrerin in einem sportlichen Wettkampf messen kann.

Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der Veranstalter AC Bensheim e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit BEBA und Mach1. Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Bestimmungen der dmsj unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen (z.B. Corona-Auflagen), falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

Teilnehmer

An der Kartslalom-Veranstaltung können Jugendliche, die aktives Jugendgruppenmitglied in einem ADAC, DMV, ACV oder AvD Mitgliedsverein mit gültigem Jugendausweis sind in folgenden Klassen teilnehmen:

- Klasse 1 Jahrgänge 2013 / 2012 / 2011 (7 - 9 Jahre)
- Klasse 2 Jahrgänge 2010 / 2009 (10 - 11 Jahre)
- Klasse 3 Jahrgänge 2008 / 2007 (12 - 13 Jahre)
- Klasse 4 Jahrgänge 2006 / 2005 (14 - 15 Jahre)
- Klasse 5 Jahrgänge 2004 / 2003 / 2002 (16 - 18 Jahre)

Nennung, Nenngeld und Nennschluss

Nennung

Nennungen sind nur durch elektronisches Ausfüllen über der vom Veranstalter bereitgestellten Online-Plattform unter www.kartslalom.info (**alle Teilnehmer ab 20.09.2020, 19:00 MESZ**) gültig, wenn sich Teilnehmer und Verein dort kostenlos registrieren. Die Nennbestätigungen werden bei gültiger Nennung nach dem Nennschluss per E-Mail an die Teilnehmer versandt und müssen zur Veranstaltung am Nennbüro vom Teilnehmer/Erziehungsberechtigten (Einverständniserklärung) persönlich unterschrieben abgegeben werden. Mit der Unterschrift der Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer außerdem diese Durchführungsbestimmungen sowie ggf. die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

Nenngeld

Das Nenngeld ist nach der erfolgreichen Registrierung per Paypal oder Banküberweisung zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf, zwei Wertungsläufe und ggf. die Endausscheidung. Das Nenngeld beträgt 45,- €. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird. Da die Teilnehmerzahl auf ca. 40 Teilnehmer begrenzt ist, zählt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung im Portal, die Nennung ist nur gültig, wenn

innerhalb von 2 Arbeitstagen das Nenngeld auf dem angegebenen Weg (Paypal oder Banküberweisung) bei uns eingegangen ist.

Nennschluss

Der Nennschluss ist der 09.10.2020 18:00 (MESZ). Wenn einzelne Klassen schon vorab die maximale Teilnehmerzahl erreicht haben, behält sich der Veranstalter vor, das Nennportal vorzeitig zu schließen oder ggf. Wartelisten aufzustellen.

Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben. Helm und Handschuhe sind im Vorstartbereich durchgängig zu tragen, weder Kart noch sonstige Ausrüstung darf ohne Handschuhe berührt werden. Im Wartebereich ist eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz) nach jeweils gültiger Verordnung zu tragen.

Durchführungsbestimmungen

Training und Wertungsläufe

Trainingsläufe sind am Veranstaltungswochenende direkt vor dem ersten Wertungslauf vorgesehen, außerdem wird das Parcourslayout mit dieser Ausschreibung veröffentlicht, so dass die Teilnehmer im Rahmen ihrer Vereinstrainings die Möglichkeit haben, den Parcours kennen zu lernen und zu trainieren.

Ein Wertungslauf besteht aus zwei identischen Wertungsrunden. Es wird klassenweise gestartet. Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird vorab durch Auslosung bestimmt. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer mit einem Betreuer darf den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten, weitere Personen sind aus gegebenem Anlass in diesem Bereich nicht erlaubt.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren ersten Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren ersten Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2. Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den ersten Wertungslauf beendet, fahren die Teilnehmer den zweiten Wertungslauf, gemäß der feststehenden Startreihenfolge, mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nr. 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nr. 1. Unmittelbar vor dem ersten Wertungslauf erfolgt ein Probelauf.

Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer wird vor dem Start überprüft. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich ca. 5 m vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich anzeigen und protokollieren.

Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten.

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kartslalom-Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, nämlich Die Swen Peters (ADAC Schleswig Holstein), Hilmar Mohr (ADAC Hessen Thüringen) und Günter Lehmann (ADAC Südbaden), Änderungen werden ggf. vor der Veranstaltung durch (elektronischen) Aushang bekannt gegeben. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

Parcoursaufbau und Austragungsort

Austragungsort und Parcours

Die Kartslalom-Veranstaltung wird auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan im Anhang aufgebaut und entspricht den Vorschlägen aus dem dmsj / ADAC Reglement.

Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufgestellt, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist. Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm ± 3 cm hoch sind.

Parcoursaufgabe und Sicherheit

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zone für Betreuer und Begleitperson sorgen. Der Veranstalter sorgt dafür, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist.

Wertung

Vorrunde

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger im Zwischenranking seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird ein weiterer Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

Endrunde

Die besten 3 Teilnehmer jeder Klasse fahren noch einen abschließenden Endlauf, und zwar einen Probelauf und zwei Wertungsrunden mit dem JS1-E (Mach1 Elektrokart). Die Zeit und Strafsekunden des besseren Laufs werden zu dem ursprünglichen Ranking addiert. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit ist der Gesamtsieger seiner Klasse.

Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts: 2 Strafsekunden

Die Pylonen sind um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. In der geraden Spurgasse wird pro Seite nur ein Fehler angerechnet, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius wird nur ein Fehler angerechnet, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. Wird der ”Schweizer-Slalom” von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe. Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden. Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich. Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale und Sachpreise ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis.

Den jeweiligen Gesamtsiegern winken attraktive Preise, wie z.B. Testfahrten mit einem Rennkart im Mach1 Motorsport Team, Fahrten im Rahmen der GTC, Warengutscheine und wertvolle Sachpreise, usw. Die finalen Preise werden am Veranstaltungstag verkündet, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Siegerehrung und Preisverleihung werden direkt im Anschluss an die Wertungsläufe unter entsprechenden Hygienebedingungen ausgetragen. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Bei Entscheidungen der Schiedsrichter oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Versicherung

Der Veranstalter wird die Veranstaltung in ausreichendem Umfang versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Haftpflichtansprüche der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander sind nicht versichert, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Versicherungssumme ist bekannt und kann jederzeit beim Veranstalter eingesehen werden.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem ADAC e.V., dem ADAC Hessen-Thüringen e.V., dem AvD, dem DMV, der msj, dem ACV, dem DMSB, der dmsj,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern und Schiedsgerichten.

Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.) Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden. Ein

technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig. Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers. Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalomleiter. Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kartslalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten. Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl. Die Karts werden rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand überprüft.

Technische Bestimmungen

Eigenschaften und Ausrüstung der Karts:

- Mach1 JS1 Slalomkarts (Modelljahr 2020) mit Honda GX200 4-Takt-Motoren mit ca. 6,5 PS Untersetzungsgetriebe mit eingebauter Fliehkraftkupplung, Kettenantrieb. und einer Übersetzung von 1 : 2,5.
- Mach1 JS1-E Elektro-Slalomkart für die Endausscheidung
- Gleiche BEBA Slalom Runner Reifen oder Wet Runner Reifen auf beiden Karts.
- Die Spurbreite hinten bei Slickreifen beträgt 1250 mm. Bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1150 mm und 1250 mm je nach Witterung.
- Die Spurbreite vorne bei Slickreifen beträgt 1110 mm +- 5 mm. Bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1010 und 1110 mm je nach Witterung.
- Ausstattung der Karts mit Einpunktlenkung.
- Standard-Pedalverlängerungen und verstellbare Pedale von Mach1 sind für beide Karts vorhanden. Sitzverstellung (115 mm) ist vorhanden.
- Für kleinere Teilnehmer werden Standard-Sitzeinlagen zur Verfügung gestellt.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter verwendet werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung für die Zündunterbrechung liegt im Ermessen des Kartslalom-Leiters.

Streckenlayout

Online-Video: https://www.youtube.com/watch?v=Y9IylauzWes

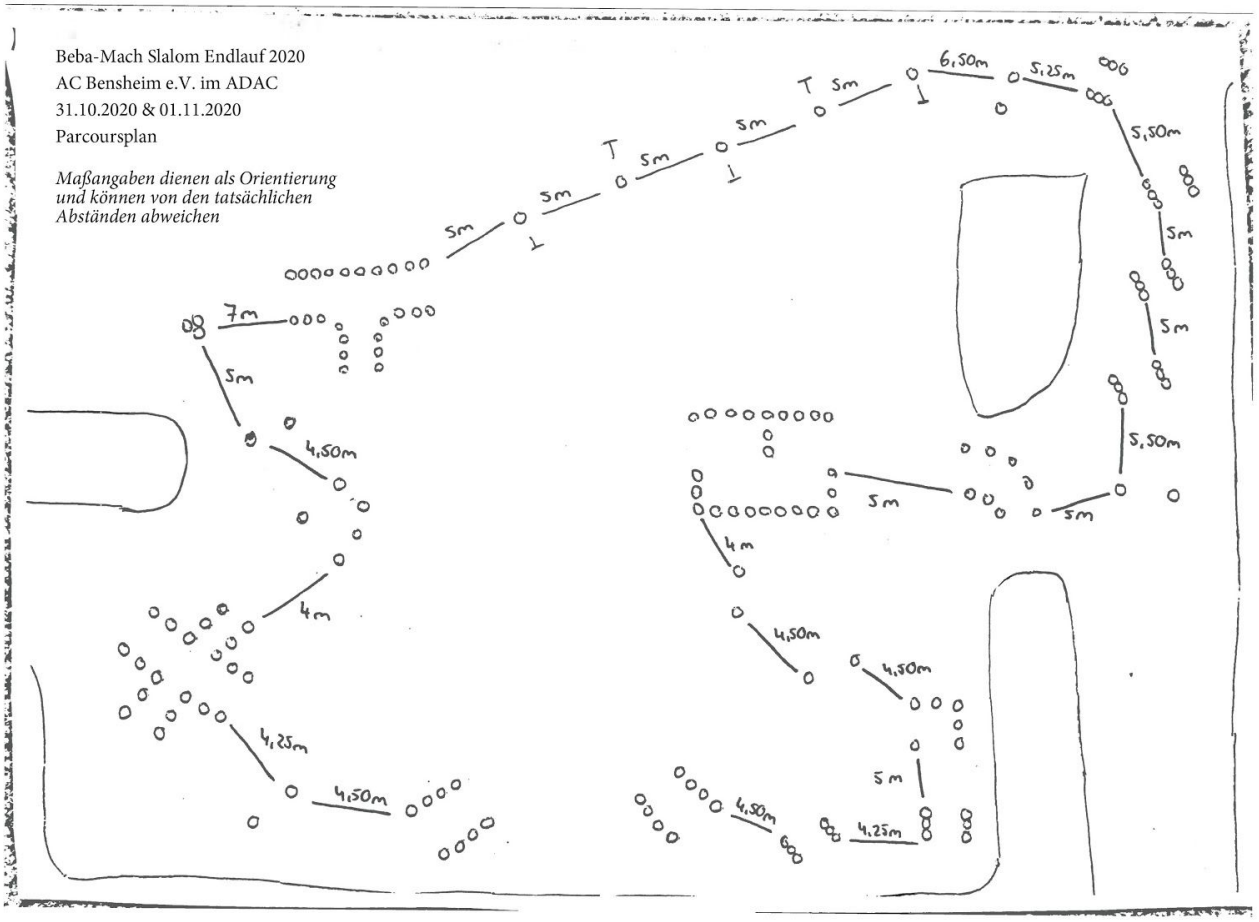

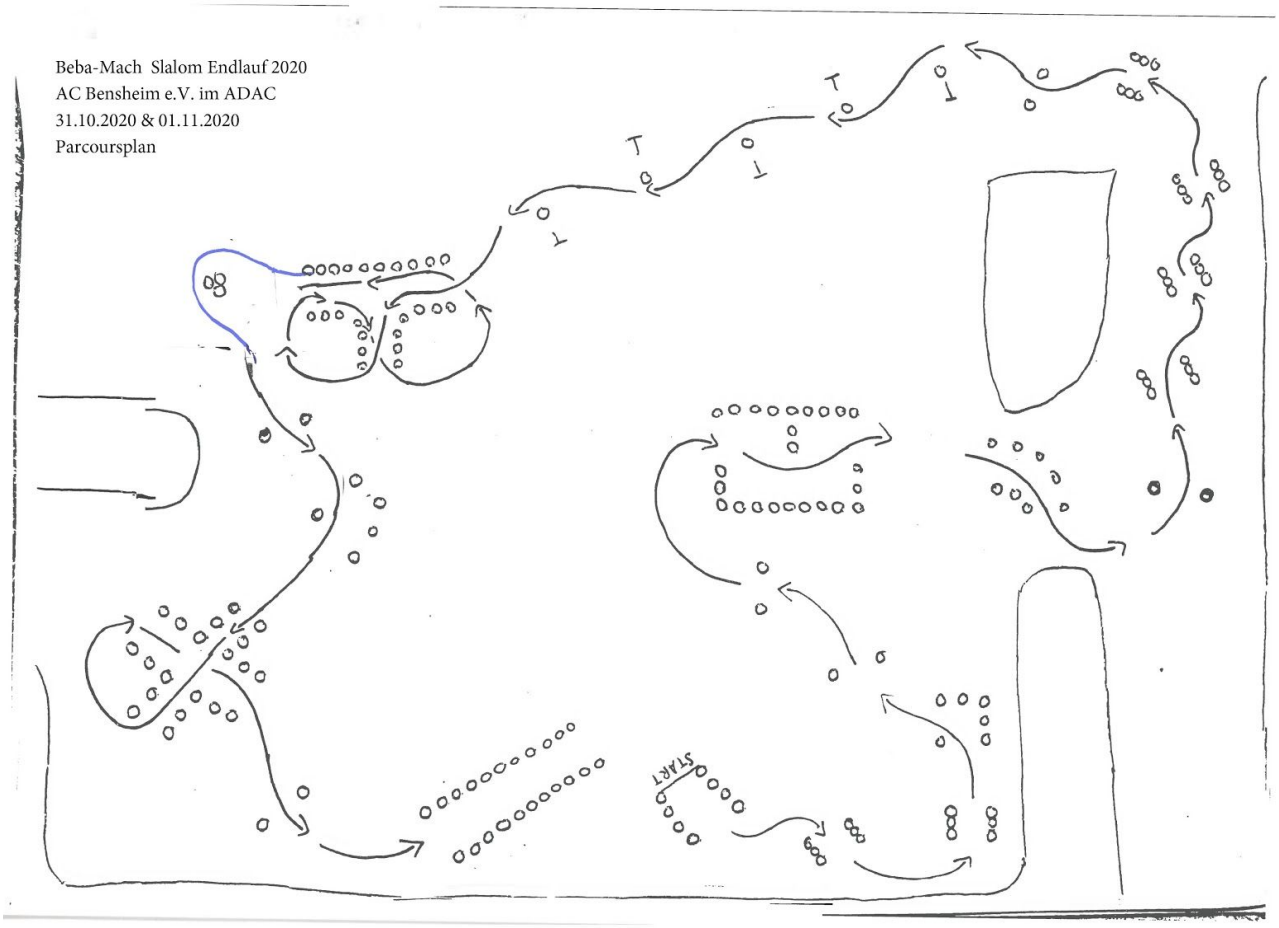
Beba-Mach Slalom Endlauf 2020
AC Bensheim e.V. im ADAC
31.10.2020 & 01.11.2020
Parcoursplan
START

Vorläufiger Zeitplan (Version 2)

Samstag, 31.10.2020

7.15 Uhr Einlass Fahrer Klasse 4, 1 Trainer, 1 Betreuer

Ab 7.15 Uhr bis 7.50 Uhr Streckenbegehung und Sitzprobe Klasse 4 – 4 Karts stehen zur Verfügung

7.50 Uhr Begrüßung der Teilnehmer Klasse 4

7.55 Uhr Start erster Fahrer Klasse 4

10.15 Uhr bis 10.30 Uhr Einspruchsfrist Klasse 4

10.15 Uhr Start Finalläufe mit E-Kart – Die 3 Besten der vorläufigen Gesamtwertung

10.25 Uhr Trainer und Betreuer Klasse 4 verlassen das Veranstaltungsgelände

10.45 Uhr Siegerehrung Klasse 4 – nur die Fahrer.

10.30 Uhr Einlass Fahrer Klasse 5b (Jahrgang 2003 und 2004), 1 Trainer, 1 Betreuer

Ab 10.30 Uhr bis 10.55 Uhr Streckenbegehung und Sitzprobe Klasse 5b – 4 Karts stehen zur Verfügung

10.55 Uhr Begrüßung der Teilnehmer Klasse 5b

11.00 Uhr Start erster Fahrer Klasse 5b

13.40 Uhr Start Finalläufe mit E-Kart – Die 3 Besten der vorläufigen Gesamtwertung Karts

13.40 Uhr bis 13.55 Uhr Einspruchsfrist Klasse 5b

13.55 Uhr Trainer und Betreuer Klasse 5b verlassen das Veranstaltungsgelände

14.15 Uhr Siegerehrung Klasse 5b – nur die Fahrer.

14.00 Uhr Einlass Fahrer Klasse 3, 1 Trainer, 1 Betreuer

Ab 14.00 Uhr bis 14.20 Uhr Streckenbegehung und Sitzprobe Klasse 3 – 4 Karts stehen zur Verfügung

14.15 Uhr Begrüßung der Teilnehmer Klasse 3

14.25 Uhr Start erster Fahrer Klasse 3

16.45 Uhr Start Finalläufe mit E-Kart – Die 3 Besten der vorläufigen Gesamtwertung

16.45 Uhr bis 17.00 Uhr Einspruchsfrist Klasse 3

17.15 Uhr Siegerehrung Klasse 3 – Fahrer mit je einem Betreuer und Trainer

Sonntag, 01.11.2020

7.30 Uhr Einlass Fahrer Klasse 2, 1 Trainer, 1 Betreuer

Ab 7.30 Uhr bis 8.05 Uhr Streckenbegehung und Sitzprobe Klasse 2 – 4 Karts stehen zur Verfügung

8.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer Klasse 2

8.10 Uhr Start erster Fahrer Klasse 2

10.50 Uhr Start Finalläufe mit E-Kart – Die 3 Besten der vorläufigen Gesamtwertung

10.50 Uhr bis 11.05 Uhr Einspruchsfrist Klasse 2

11.05 Uhr Trainer und Betreuer Klasse 2 verlassen das Veranstaltungsgelände

11.20 Uhr Siegerehrung Klasse 2 – nur die Fahrer.

11.10 Uhr Einlass Fahrer Klasse 5a (Jahrgang 2002), 1 Trainer, 1 Betreuer

Ab 11.10 Uhr bis 11.30 Uhr Streckenbegehung und Sitzprobe Klasse 5a – 4 Karts stehen zur Verfügung

11.25 Uhr Begrüßung der Teilnehmer Klasse 5a

11.35 Uhr Start erster Fahrer Klasse 5a

12.30 Uhr Start Finalläufe mit E-Kart – Die 3 Besten der vorläufigen Gesamtwertung

12.30 Uhr bis 12.45 Uhr Einspruchsfrist Klasse 5a

13.00 Uhr Siegerehrung Klasse 5a – Fahrer mit je einem Betreuer und Trainer

12.45 Uhr Einlass Fahrer Klasse 1, 1 Trainer, 1 Betreuer

Ab 12.45 Uhr bis 13.10 Uhr Streckenbegehung und Sitzprobe Klasse 1 – 4 Karts stehen zur Verfügung

13.05 Uhr Begrüßung der Teilnehmer Klasse 1

13.15 Uhr Start erster Fahrer Klasse 1

15.45 Uhr Start Finalläufe mit E-Kart – Die 3 Besten der vorläufigen Gesamtwertung

15.45 Uhr bis 16.00 Uhr Einspruchsfrist Klasse 1

16.15 Uhr Siegerehrung Klasse 1– Fahrer mit je einem Betreuer und Trainer

Partner:

GTC
www.race-report.de
MalluN.de Clothing & Stickers
www.kart24.eu